

Bundesverband Parken e.V.

Jahresbericht des Vorstandes für alle Mitglieder

Berichtszeitraum: 01. Juni 2024 bis 31. Mai 2025

Vorbemerkung

Die Parken-Branche ist seit jeher technologie- und zukunftsorientiert. Dabei spielen viele verschiedene Faktoren eine Rolle, wie die Erreichbarkeit von Innenstädten, neue Anforderungen an die individuelle Mobilität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Alle Mitglieder im Bundesverband Parken tragen mit ihren Angeboten, Services und Dienstleistungen täglich zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur und Lebensqualität in urbanen Räumen bei. Ein eindrucksvolles Beispiel ist der Ausbau der E-Mobilität: Wie die Umfrage „Parkhausbetreiber 2024“ unter den mehr als 200 im Verband organisierten Parkhausunternehmen Ende letzten Jahres ergeben hat, werden mittlerweile hochgerechnet 18.900 E-Ladepunkte in bewirtschafteten Parkobjekten bereitgestellt. Bis Ende 2025 soll diese Zahl laut Umfrage auf 37.800 E-Ladestellplätze verdoppelt werden – ein neuer Rekord und zugleich wichtiger Beitrag zur Verkehrswende.

Auf europäischer Ebene engagiert sich der Verband im Rahmen der European Parking Association, die seit Januar 2024 als „neue“ EPA mit der Rechtsform aisbl besteht, durch die ehrenamtliche Arbeit von Michael Kesseler als Vizepräsidenten mit dem Schwerpunkt Finanzen sowie weiterer Verbandsmitglieder in den Committees und Working Groups des europäischen Dachverbandes. Besonders drängende Themen sind hierbei unter anderem das „Cross Border Enforcement“, also die grenzüberschreitende Halterdatenermittlung, oder auch die im November 2024 von der „Digitalisation & Data Working Group“ veröffentlichten „Parking Data Essentials“ zugunsten des Datenaustauschs in der Parken-Branche.

Mehr zu diesen und weiteren Themen und Fragestellungen aus der Parkraumbewirtschaftung und den damit zusammenhängenden Branchen und Bereichen, die im Berichtszeitraum im Bundesverband Parken, in seinen Ausschüssen und Arbeitskreisen und bei den Fachveranstaltungen beleuchtet und bearbeitet wurden, sowie zu den Erfolgen und Ergebnissen, finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Jahresberichts. Hierbei wird erneut deutlich: Das ehrenamtliche Engagement in den Gremien des Bundesverbandes Parken ist für die zielgerichtete und zukunftsweisende Interessenvertretung und Verbandsarbeit sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene unverzichtbar.

Auch das im Juni anstehende 30-jährige Jubiläum der vom Bundesverband Parken 1995 ins Leben gerufenen Messe PARKEN zeigt, wie viel wir gemeinsam schon erreichen konnten. Wenn wir diesen Weg weiterhin zusammen beschreiten und unsere Verbandsarbeit engagiert und vertrauensvoll fortführen, werden wir die Anforderungen und Aufgaben unserer Zeit auch in Zukunft erfolgreich meistern.

Köln, im Mai 2025

Bundesverband Parken e.V. - Der Vorstand

Gerald Krebs, Michael Bachmann, Sonja Hinz, Christian Rauch, Samuel Spaltner, Gerald Stuible, Thomas Veith

Inhalt

Vorbemerkung.....	1
1. Verbandsstatus.....	4
a. Vorstand.....	4
2. Inflation und Energiepreise – Auswirkungen auf die Parken-Branche	4
3. Verbandsveranstaltungen	4
a. Fachtagung.....	5
b. Kompetenzforum Parken.....	5
c. Messe PARKEN	6
4. Die Tätigkeiten der Ausschüsse.....	6
a. Betriebswirtschaftlicher Ausschuss	6
b. Ausschuss Bau und Unterhalt	7
c. Marketing Ausschuss	8
d. Technischer Ausschuss.....	8
e. Verkehrspolitischer Ausschuss.....	9
f. Gemeinsame Tagung von Vorstand und Ausschüssen	10
5. Weitere Aktivitäten	11
a. Arbeitskreis Datenschutzrechtliche Grundlagen	11
b. DIN EN 12453	11
c. Arbeitskreis E-Mobilität	11
6. Verbandskommunikation.....	12
a. Beantwortung von Einzelanfragen der Verbandsmitglieder	12
b. Verbandswebseite und Mitgliederrundschreiben	13
c. Fachmagazin und Newsletter „Parken aktuell“	13
d. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes.....	13
e. Logo- und Markenschutz	14
7. Vernetzung: Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen	14
a. European Parking Association, EPA aisbl	14
b. Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehr FGSV	15
c. Agora Verkehrswende.....	15
d. HDE e.V.	15
e. Deutscher Städtetag	16
f. BCSD e.V.....	16
g. ZIA e.V.	16
8. Geschäftsstelle	16

9. Finanzen	16
10. Rechnungsprüfung	16
Schlussbemerkung und Dank	16
Anlage: Einnahmen und Ausgaben Bundesverband Parken 2024	18

1. Verbandsstatus

Zum Stichtag 5. Juni 2025 zählt der Bundesverband Parken 365 Mitglieder, davon sind 204 Parkhausbetriebe (ordentliche Mitglieder) und 161 außerordentliche Mitglieder. Die Anzahl der dem Verband angehörenden Unternehmen hat sich im Vergleich zum Vorberichtszeitraum um 2 verringert.

Die ordentlichen Mitglieder bewirtschaften nach eigenen Angaben insgesamt 1.412.161 Einstellplätze (Vorjahreszeitraum: 1.417.775) in 5.803 Objekten (Vorjahreszeitraum: 6.044).

a. Vorstand

Am 13. Juni 2024 wählte die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Parken e.V. turnusmäßig einen neuen Vorstand. Der in den letzten zwei Amtszeiten amtierende Vorstandsvorsitzende Michael Kesseler wurde durch Gerald Krebs abgelöst, der zuvor langjähriger Stellvertretender Vorsitzender im Vorstand war und zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde. Ebenfalls schied der langjährige Stellvertretende Vorstandsvorsitzende Claus Schnell aus dem Vorstand aus. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Sonja Hinz und Christian Rauch wurden als Nachfolger von Claus Schnell und Gerald Krebs als neue Stellvertretende Vorsitzende gewählt. Wiederum als ihre Nachfolger und neue Mitglieder im Vorstand wurden Michael Bachmann und Samuel Spaltner gewählt. Michael Kesseler ist Repräsentant des Bundesverband Parken bei der European Parking Association aisbl und nimmt in dieser Funktion regelmäßig beratend als Guest an den Vorstandssitzungen des Verbandes teil.

2. Inflation und Energiepreise – Auswirkungen auf die Parken-Branche

Die Inflationsrate lag im April 2025 bei plus 2,1 % (Quelle: Statistisches Bundesamt) und damit ungefähr auf dem Niveau des Vorjahrs (plus 2,2 %). Die Kern-Inflationsrate ohne Nahrungsmittel und Energie beträgt im April 2025 plus 2,9 %. Die Kosten in der Parken-Branche sind weiterhin steigend, beispielsweise durch einen zum Teil stark erhöhten Aufwand im Bereich Sicherheit (s.a. Punkt 4 a.).

Dennoch ist die Gesamtentwicklung in der Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich positiv: Die Kurzparken-Nachfrage in den Innenstadt-Lagen ist im Vergleich zum Vorjahr stabil bis leicht positiv, ebenso der entsprechende Umsatz. Im Dauerparken-Segment sind ebenfalls Steigerungen zu verzeichnen, und auch die Frequenzen und Umsätze an den Bahnhöfen erreichen grundsätzlich wieder das Niveau des Jahres 2019 oder liegen leicht darüber.

Nach wie vor sind der Personal- und Fachkräftemangel in der Parkraumbewirtschaftung ein zentrales Thema, ebenso wie die Digitalisierung, E-Mobilität und Verkehrswende. Diese und weitere für die Parken-Branche relevante Themen und Entwicklungen werden durch den Verband und seine Gremien fortlaufend beobachtet, analysiert und nach Möglichkeit proaktiv mitgestaltet.

3. Verbandsveranstaltungen

Fachveranstaltungen sind ein wesentliches Element der Verbandstätigkeit. Sie bieten eine Plattform für Vernetzung und Informationsaustausch, und ihre Fachvorträge liefern wertvolle Impulse nicht nur

für die Arbeitspraxis, sondern auch für strategische Entscheidungen und die Einordnung von Entwicklungen und Trends. Hierzu leisten die Ausschüsse und Arbeitskreise des Verbandes einen wesentlichen und wichtigen Beitrag, indem sie Vorschläge zu Themen, Rednern und Vorträgen machen oder aus den eigenen Reihen anbieten. Ebenfalls werden regelmäßig Praxisvorträge aus dem Mitgliederkreis vorgeschlagen und gehalten.

Im Berichtszeitraum fanden die Fachtagung und Mitgliederversammlung am 12. und 13. Juni 2024 im Atlantic Hotel Heidelberg und das Kompetenzforum Parken am 29. Oktober 2024 im Congress Centrum Würzburg statt (s.a. Punkte 3 a und c).

Die Verbandsveranstaltungen erfreuen sich regelmäßig sehr guter Bewertungen durch die Teilnehmenden. So wurde sowohl bei der Fachtagung als auch beim Kompetenzforum Parken der Nutzen für die eigene berufliche Tätigkeit erneut als sehr gut eingestuft, ebenfalls erhielten die Gesamtorganisation der Veranstaltung und der Moderator Bestnoten. An dieser Stelle ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die zahlreichen konstruktiven Kommentare und Verbesserungsvorschläge im Rahmen der Umfragen im Nachgang der Veranstaltungen.

Die Vorträge der Veranstaltungen stehen im Download-Bereich der Verbandswebsite parken.de unter der Kategorie „Referate und Präsentationen“ für alle Mitglieder zur Verfügung.

a. Fachtagung

Für die Vorträge im Rahmen der Fachtagung am 12. Juni 2024 konnten Expertinnen und Experten zu Themen wie „Zukunftsähigkeit“, Schutz vor Cyberangriffen, Lage der Innenstädte und Geopolitik gewonnen werden. Insgesamt besuchten 197 Teilnehmende die Fachtagung 2024, die das folgende Programm bot:

- Wie wollen wir in Zukunft leben? Denkanstöße zu unserer Welt im Wandel
- Neu aufgestellt für die Zukunft – die European Parking Association EPA in Brüssel
- Änderung Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung – Ohne Novelle ist vor der Novelle
- Cyberangriffe im Jahr 2024 – was Unternehmen dazu unbedingt wissen müssen
- Ab in die City – oder doch nicht?
- Zeitenwende, Geopolitik und Transformation: Das deutsche Geschäftsmodell unter Druck

Die Mitgliederversammlung fand am 13. Juni 2024 ebenfalls im Atlantic Hotel Heidelberg statt.

Die nächste Fachtagung findet zusammen mit der Messe PARKEN am 25. Juni 2025 im RheinMain CongressCenter (RMCC) in Wiesbaden statt; hier wird auch die nächste Mitgliederversammlung am 26. Juni 2025 stattfinden.

b. Kompetenzforum Parken

Das Kompetenzforum Parken fand mit 301 Teilnehmenden am 29. Oktober 2024 in Würzburg statt. Das Programm bot Fachvorträge „aus der Praxis für die Praxis“ zu den folgenden Themen:

- Zukunftsorientierte Energiedienstleistungen in Parkhäusern und Tiefgaragen - Erfolgreiche Umsetzung in Kooperation von Betreiber und Energieversorger
- Alles aus einer Hand – Parken als zentraler Teil eines regionalen Mobilitäts-Ökosystems
- Intelligente Überwachung: Sicherheitslösungen für moderne Parkhäuser
- Nutzung von Parkdaten für eine effektivere und effizientere Parkraumbewirtschaftung und Mobilitätsstrategie
- Website-Optimierung für Parkhausunternehmen – Praxistipps und Marketingansätze

- Fahrradparken und Pkw-Parken am Bahnhof – Rahmenbedingungen und gute Beispiele aus der Praxis
- Bahn frei fürs Parken – digitale Parklösungen, einfach für den P+R Kunden, groß in der Wirkung
- Achtung Asbest! Prüfung, Bewertung und Sanierung asbesthaltiger Brandschutzklappen

Der Termin für das nächste Kompetenzforum Parken ist am 30. Oktober 2025 in Würzburg.

c. Messe PARKEN

Die PARKEN ist eine zentrale Veranstaltung des Bundesverbandes Parken im grundsätzlich zweijährigen Turnus und fand zuletzt am 28. und 29. Juni 2023 im RMCC Wiesbaden in Kooperation mit dem Messedienstleister Mesago Messe Frankfurt GmbH statt. Die nächste PARKEN wird am 25. und 26. Juni 2025 erneut im RMCC Wiesbaden stattfinden und feiert dann ihr 30-jähriges Bestehen.

Nähere Informationen zur PARKEN 2025 finden sich unter www.parken-messe.de.

Mitgliedsunternehmen im Bundesverband Parken, die auf der Messe Parken ausstellen, erhalten wie üblich vergünstigte Konditionen bei den Standmietpreisen.

4. Die Tätigkeiten der Ausschüsse

Die Ausschüsse, Arbeitskreise und der Vorstand haben im Berichtszeitraum in folgender Häufigkeit getagt:

Vorstand	5 reguläre Sitzungen, 7 außerordentliche (online und 1 hybrid)
Betriebswirtschaftlicher Ausschuss	2 Sitzungen
Ausschuss Bau und Unterhalt	2 Sitzungen
Marketingausschuss	3 Sitzungen (davon 1 online)
Technischer Ausschuss	2 Sitzungen
Verkehrspolitischer Ausschuss	2 Sitzungen
Arbeitskreis Datenschutz	keine Sitzungen
Arbeitskreis Elektromobilität	2 Sitzungen

a. Betriebswirtschaftlicher Ausschuss

Themen:

Pricing – Tarifmodelle in der Parkraumbewirtschaftung: Das Vorhaben, Definitionen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener Preismodelle herauszuarbeiten, wurde in dem im Betriebswirtschaftlichen Ausschuss erstellten Übersichtsdokument „Tarifmodelle in der Parkraumbewirtschaftung“ umgesetzt. Dieses wurde mit Rundschreiben vom 6. Februar 2025 allen Mitgliedern zur Verfügung und im Mitgliederbereich der Verbands-Homepage zum Download bereitgestellt unter www.parken.de/downloads/. Zudem wurde Anfang März 2025 ein entsprechender Artikel in der [Ausgabe Nr. 136](#) der Fachzeitschrift Parken aktuell veröffentlicht. Die in dem Dokument enthaltenen Tabellen bieten einen Überblick über die aktuell gängigen Tarifmodelle, zeigen Vor- und Nachteile auf und können als Entscheidungshilfe für die Einführung und Etablierung geeigneter Preisstrategien dienen.

Vandalismus – Kosten für Betreiber: Im Berichtszeitraum fand ein Austausch zu den Kosten und Vorgehensweisen hinsichtlich Vandalismus statt. Innerhalb des Betriebswirtschaftlichen Ausschusses ergab sich dabei folgendes Bild: Im Vergleich zum Jahr 2019 „vor Corona“ sind je nach Objekt und

Lage die Kosten für die Bekämpfung von Vandalismusschäden mit teilweise weit mehr als 300 % exorbitant gestiegen. Es wurden verschiedene Möglichkeiten und Beispiele besprochen, wie mit Vandalismus umgegangen werden kann. Zudem beleuchtete ein Ausschussmitglied beim Kompetenzforum Parken 2024 die Problematik mit dem Vortrag „Sicherheitslösungen für moderne Parkhäuser“ (s.o. Punkt 3 c). Der Austausch zu dem Thema wird fortgesetzt.

Weitere Themen, die im Berichtszeitraum besprochen wurden und weiter beobachtet werden, sind insbesondere: Energiepreise und Kostensteigerungen, Einzelhandel und Frequenzen, E-Rechnungen, Erfahrungen in der Kfz-Kennzeichenerfassung, Kosten Cybersicherheit, Kosten Bargeldzahlungen und E-Ladepunkte.

b. Ausschuss Bau und Unterhalt

Themen:

Baukosten Parkhäuser: Zwei Mitglieder des Ausschusses Bau und Unterhalt haben eine Kostenschätzung für den Neubau von Parkhäusern bzw. zu den Kosten für die Errichtung eines Stellplatzes angefertigt und im Ausschuss vorgestellt. Das Rechenmodell soll ebenfalls den Verbandsmitgliedern beim Kompetenzforum Parken am 30. Oktober 2025 in Würzburg präsentiert werden und diese dabei unterstützen, Baukosten besser beurteilen und einschätzen sowie gegebenenfalls eigene Kennzahlen ermitteln bzw. externe Kennzahlen einordnen zu können.

Forschungsvorhaben TU Braunschweig: Das Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz der Technischen Universität Braunschweig hatte sich an den Bundesverband Parken hinsichtlich eines Forschungsvorhabens gewandt, bei dem die Sprinklerung als Teil des anlagentechnischen Brandschutzes in Tunneln sowie Park- und Garagenhäusern im Mittelpunkt steht. In dem Vorhaben geht es um die Simulation der Löscheffekte. Aus den Reihen des Ausschusses Bau und Unterhalt hat sich ein Mitglied breiterklärt, den Verband im projektbegleitenden Ausschuss der TU Braunschweig zu vertreten und im Ausschuss Bau und Unterhalt über den Fortgang bzw. die Ergebnisse zu berichten. Es wurde festgehalten, dass die Auffassung des Bundesverbandes Parken weiterhin darin besteht, dass das Brandschutzziel der Personenschutz ist und der Schutz des Gebäudes nicht im Vordergrund stehen kann.

Anfrage der EPA aisbl: Der europäische Dachverband EPA aisbl will sich einen Überblick über die gesetzlichen Normen in seinen Mitgliedsländern zu Stellplatz-Abmessungen sowie zum Thema Lasten verschaffen. Im Ausschuss Bau und Unterhalt wurde beschlossen, die Tabelle mit den Werten aus der EAR 23 zu befüllen und in einem erläuternden Schreiben auf die Werte der Mustergaragenverordnung hinzuweisen. Das Anschreiben wurde im Ausschuss final abgestimmt.

Betrugsfall „Quishing“: Der Ausschuss beriet über diverse Fälle des „Quishing“, bei denen Kundinnen und Kunden durch Überkleben des QR-Codes an Parkscheinautomaten auf betrügerische Webseiten umgeleitet wurden. In einem Mitgliederrundschreiben vom 17. April 2025 wurde das Thema aufgegriffen und darauf hingewiesen, dass Nutzer, die QR-Codes im Zusammenhang mit dem Parken verwenden, wissen bzw. darüber informiert werden sollten, dass seriöse Webseiten niemals sensible Daten abfragen. Im Zweifelsfall sollten Zahlungen ohne Nutzung des QR-Codes direkt über die jeweiligen Apps erfolgen.

Weitere Themen des Ausschusses Bau und Unterhalt waren im Berichtszeitraum: Schnelllaufturen für Parkierungsanlagen, Schallschutz in Parkhäusern, Definition der „Auslastung eines Parkobjekts“, Beschilderungen für die Gesamthöhe bei Einfahrten.

c. Marketing Ausschuss

Themen:

Umfrage „Parkhausbetreiber 2024“: Der thematische Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Umfrage „Parkhausbetreiber 2024“, die im Oktober 2024 unter den Betreiberunternehmen durchgeführt worden war und erstmalig einen zweiten Umfrage-Teil zum Thema E-Mobilität enthielt. Diese Fragen wurden, bis auf zwei Wiederholungsfragen aus der früheren Umfrage, im Arbeitskreis E-Mobilität (s.a. Punkt 5 c) entwickelt und ausgewertet. Beim Thema E-Laden zeigte sich eine positive Entwicklung, die als Botschaft in der Pressemitteilung „Auf dem Weg in die Zukunft – Die Zahl der E-Ladeplätze in Parkobjekten steigt kontinuierlich“ vom 12. März 2025 (s.a. Punkt 6 d) und anhand einer Pressegrafik aufbereitet wurde und an Medien sowie an alle Verbandsmitglieder versendet wurde. Die Meldung wurde bislang vom „Tagesspiegel Background“ (online) aufgegriffen und steht auf der Verbands-Homepage unter www.parken.de/downloads/ zur Verfügung. Darüber hinaus wird im Juni 2025 allen Mitgliedern eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Umfrage „E-Mobilität“ in einem Übersichtsdokument zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit einer eventuellen Fortführung der Umfrage „Parkhausbetreiber“ wird im Ausschuss weiterhin geprüft und besprochen.

Kundenservice: Ein neues Schwerpunktthema im Ausschuss Marketing ist seit Herbst 2024 der Kundenservice. Grundsätzlich soll untersucht werden, wie sich Kundenzufriedenheit messen und verbessern lässt und welche typischen Fragen Kundinnen und Kunden von bewirtschafteten Parkobjekten an den Kundendienst bzw. die Leitstelle haben. Ziel wäre gegebenenfalls die Erarbeitung eines „Call-Flows“ zum Umgang mit typischen Kundenthemen und -fragen. Das Projekt wird fortgeführt.

Fachzeitschrift Parken aktuell und Website parken.de: Der Ausschuss begleitet kontinuierlich die Weiterentwicklung des Fachmagazins Parken Aktuell und die Verbandswebsite parken.de.

Details zu diesen und weiteren Kommunikationsmaßnahmen des Bundesverbandes Parken, die u.a. vom Ausschuss Marketing begleitet werden, finden Sie bitte unter den Punkten 6 und 7.

d. Technischer Ausschuss

Aus dem Technischen Ausschuss werden zwei Arbeitskreise betreut:

- Datenschutzrechtliche Verhaltensregeln für die Parkraumbewirtschaftung: Entwicklung von Standards für die Branche in Deutschland (s. Punkt 5 a)
- AK Richtline Tore/Schranken – Änderung der DIN EN 12453 (s. Punkt 5 b)

In den Arbeitskreisen gibt es zudem einen engen und konstruktiven Austausch hinsichtlich Erfahrungen mit dem österreichischen Verband WKO.

Themen:

E-Mobilität: Der Technische Ausschuss verfolgt das Thema in den eigenen Sitzungen sowie im Austausch mit dem Arbeitskreis Elektromobilität (s.a. Punkt 5 c).

Ein Schwerpunkt, über den der Leiter des AK E-Mobilität berichtete, war im Berichtszeitraum die Analyse und Aufbereitung der Ergebnisse der Umfrage „E-Mobilität“ im Rahmen der Umfrage „Parkhausbetreiber 2024“ (s.a. Punkt 4 c). Diese wurden in einem Übersichtsdokument in den wesentlichen Punkten zusammengefasst und werden im Juni 2025 allen Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zu den im AK E-Mobilität behandelten Themen finden sich unter Punkt 5 c.

NIS2 Richtlinie zur Cybersicherheit und Anwendbarkeit auf die Parken-Branche: Der Technische Ausschuss beobachtet die Umsetzung der NIS2 Richtlinie in Bundesrecht und eine mögliche

Betroffenheit von Parkhausbetreibern. Die ehemalige Bundesregierung hatte am 24. Juli 2024 den Regierungsentwurf für das „NIS2 Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz“ (NIS2UmsuCG) verabschiedet. Das Gesetzgebungsverfahren wurde durch den Bruch der Bundesregierung Ende 2024 und die vorgezogene Bundestagswahl Anfang 2025 verzögert und ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Gesetzesänderung führt womöglich zu einer erheblichen Zunahme der Zahl von Unternehmen und Einrichtungen, die künftig Registrierungs-, Nachweis- und Meldepflichten gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu erfüllen haben. Aktuell gibt es eine NIS-2-Betroffenheitsprüfung für Unternehmen. Diese ist allerdings vor dem Hintergrund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens nicht rechtlich bindend.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Im Technischen Ausschuss wurden im Berichtszeitraum Argumente entwickelt, warum das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) nicht auf Parkabfertigungssysteme anwendbar sei, die in Parkhäusern, Tiefgaragen und anderen bewirtschafteten Parkobjekten zum Einsatz kommen. Diese Argumente wurden Anfang Juli 2024 mit einem Schreiben des Verbandes zunächst dem Beauftragten für Informationstechnik vorgebracht und wenig später vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bestätigt. Somit konnte durch die Anfrage Klarheit und Rechtssicherheit für die Verbandsmitglieder in Bezug auf das BFSG geschaffen werden, die per Rundschreiben vom 25. Juli 2024 über den Erfolg informiert wurden.

Ergänzend wurden die Mitglieder mit Rundschreiben vom 17. Dezember 2024 darauf hingewiesen, dass Webseiten von Unternehmen, die Produkte anbieten – beispielsweise auch Parktickets – und die somit auf den Abschluss eines Verbrauchervertrages ausgerichtet sind, dem Anwendungsbereich des BFSG gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 („Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr“) unterliegen. Zu den genauen Anforderungen informieren die „Leitlinien für Barrierefreiheit“ des BMAS vom 23. Juni 2022.

Die Rundschreiben sowie weitere Informationen und Dokumente zu anderen Branchenthemen stehen im geschützten Mitgliederbereich der Verbandshomepage unter Downloads-Aktuelle Verbandstätigkeiten zur Verfügung.

Deutschlandweite und grenzüberschreitende Halterermittlung – Digitalisierung: Die Anfrage des Bundesverbandes Parken an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV, s.a. Jahresbericht 2023-24, Punkt 4 d) wurde Anfang Oktober 2024 mit dem gleichen Wortlaut erneut gestellt. Eine Antwort steht noch aus. In dem das Thema betreuenden Technischen Ausschuss wurde übereinstimmend berichtet, dass das KBA bei aktuellen Anfragen derzeit mitteilt, dass eine neue IT-Lösung eingeführt werde und es deshalb zurzeit keine neuen Kunden in die halbautomatisierte Halterdatenabfrage aufnimmt. Anfragen von bereits zugelassenen Kunden würden zudem deutlich länger benötigen. Es soll eine erneute Anfrage an das zuständige BMDV geschickt werden, sobald feststeht, wer das Verkehrsministerium in der neuen Regierung inne hat. Das „Cross Border Enforcement“ ist zudem ein Schwerpunktthema der EPA aisbl (s.a. Punkt 7 a).

Autonomes Fahren und Parken: Der Technische Ausschuss begleitet die Zusammenarbeit mit dem Verband der Automobilindustrie (VDA) auf dem Gebiet des „Automated Valet Parking“ (AVP). Gerald Krebs vertritt hier den Bundesverband Parken in der Arbeitsgruppe Parken, die sich mit der Entwicklung des AVP befasst. Im Berichtszeitraum gab es keine Aktivitäten der Arbeitsgruppe.

e. Verkehrspolitischer Ausschuss

Themen:

Mobilitätskonzept Freiburg, Stadtteil Dietenbach: Zwei Vertreter der „Projektgruppe Dietenbach“ sowie eine Vertreterin des Rechtsamts der Stadt Freiburg stellten im Herbst 2024 als Gäste im Verkehrspolitischen Ausschuss das „Mobilitätskonzept Dietenbach“ vor. Dietenbach ist ein mit bis zu

6900 Einwohnern als „autoarm“ geplanter neuer Stadtteil in Freiburg. Die Erschließung hat bereits begonnen; bis zum Jahr 2026 sollen erste Wohnungen bezugsfertig sein. Das Abstellen von Kfz soll ausschließlich über Quartiersgaragen erfolgen, wobei ein Stellplatzschlüssel von 0,5 vorgesehen ist. Die Verantwortung für die Parkraumbewirtschaftung verbleibt bei der Stadt; die Bewirtschaftung der Quartiersgaragen sei auch durch ein professionelles Parkraumunternehmen vorstellbar, so die Projektverantwortlichen.

Mehrfachnutzung von Stellplätzen – Studie der Agora Verkehrswende: Im Vorfeld der Veröffentlichung der Studie „Parken nach Feierabend und Ladenschluss“ zum Thema Mehrfachnutzung von Stellplätzen am 6. August 2024 war die Agora Verkehrswende (s.a. Punkt 7 d) auf den Bundesverband Parken zugekommen, um die Studie vorab zu präsentieren und einzelne Ergebnisse zu besprechen. Entsprechend wurde die Studie am 25. Juni 2024 im Rahmen eines Online-Termins Mitgliedern des Betriebswirtschaftlichen und Verkehrspolitischen Ausschusses vorgestellt. Die anschließende Diskussion im Verkehrspolitischen Ausschuss ergab, dass eine Mehrfachnutzung zunächst als politische Hilfestellung zur Entlastung des Straßenrandes zu betrachten ist und kein konkreter Handlungsbedarf seitens der Parkhausbetreiber besteht. In der Folgesitzung des Ausschusses im März 2025 war ein Vertreter der Agora Verkehrswende als Guest eingeladen und diskutierte mit den Ausschussmitgliedern aktuelle verkehrspolitische Bezüge des On- und Off-Street-Parkens. Der Austausch mit der Agora soll fortgesetzt werden.

Stellplatzpflicht im Wohnungsbau – Gutachten des IW: Laut einem Gutachten des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) von September 2023 wird die Stellplatzpflicht Neubauten um zehn Prozent verteuern. Die Untersuchung beleuchtet die Abschaffung der Stellplatznachweispflicht in Deutschland. Der Verkehrspolitische Ausschuss ist im Berichtszeitraum zu der Erkenntnis gelangt, dass es sich um ein Spezialthema mit weniger Relevanz für die Parken-Branche handelt. Dennoch wird es eventuell einen Gastvortrag zum Thema in einer der nächsten Ausschusssitzungen geben.

Deutschlandstudie Innenstadt 2024: Die Studie, die vom Handelsverband Deutschland e.V. (HDE, s.a. Punkt 7 e) zusammen mit anderen namhaften Partnern im Oktober 2024 veröffentlicht wurde, beleuchtet die Herausforderungen in den deutschen Innenstädten aus der Perspektive des Einzelhandels. Außerdem liefert sie Erkenntnisse zum Einkaufs- und Mobilitätsverhalten und zeigt Handlungsfelder auf. In seiner Sitzung im Herbst 2024 befand der Verkehrspolitische Ausschuss, dass die den Mitgliedern als hilfreiche Hintergrundinformation zur Verfügung gestellt werden sollte, was per Rundschreiben des Verbandes vom 22. November 2024 per Download-Link erfolgte.

Arbeitskreis Parkraummanagement der FGSV: Zwei Mitglieder des Verkehrspolitischen Ausschusses haben sich bereiterklärt, den Verband im Arbeitskreis Parkraummanagement (AK 1.2.11) bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV, s.a. Punkt 7 b) zu vertreten. Dort werden Definitionen zum Parkraummanagement erarbeitet und Begrifflichkeiten definiert. Eventuelle Entwurfspapiere werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht, sodass eine Abstimmung und ein Austausch dazu stattfinden kann.

Weitere Themen des Verkehrspolitischen Ausschusses waren im Berichtszeitraum: Beschilderung in der privaten Parkraumüberwachung, die Arbeitsgruppen („Working Groups“) der EPA aisbl (s.a. Punkt 7 a).

f. Gemeinsame Tagung von Vorstand und Ausschüssen

Die Gemeinsame Tagung des Vorstands und der Fachausschüsse im Bundesverband fand am 29. Januar 2025 in Köln statt. Die Mitglieder der Gremien trafen zusammen, um sich über die Inhalte und Ergebnisse ihrer Tätigkeit auszutauschen. Im Rahmen der Frage „Was bewegt die Parken-Branche?“ wurden die Themen Innenstadtverkehr, KI und Elektromobilität gemeinsam erörtert. Ein

ausführlicher Bericht zu den Themen und Inhalten der Sitzung findet sich in [Ausgabe Nr. 136](#) der Fachzeitschrift Parken aktuell.

5. Weitere Aktivitäten

Einige Mitglieder des Bundesverbandes Parken engagieren sich in verschiedenen Arbeitskreisen, die auf branchenrelevante Sonderthemen gerichtet sind.

a. Arbeitskreis Datenschutzrechtliche Grundlagen

Das Ziel des Arbeitskreises ist die Erarbeitung einer verbindlich empfohlenen, mit der Landesdatenschutzbehörde abgestimmten und möglichst rechtssicheren Umsetzung der Datenschutzvorgaben der EU-DSGVO und der Leitlinie 1/2019 über Verhaltensregeln und Überwachungsstellen gemäß der Verordnung (EU) 2016/67 in Form einer Datenschutzrechtlichen Grundlage. Diese soll unter anderem die Bereiche der Kennzeichenerkennung und der Videoüberwachung umfassen. Im zweiten Schritt soll gemäß der EU-Vorgaben die Schaffung einer externen Überwachungsstelle erfolgen.

Der Arbeitskreis hatte Ende 2022 den ersten Entwurf zu den „Verhaltensregeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber von Parkeinrichtungen“ bei der zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW (LDI NRW) eingereicht. Das LDI hatte das Dokument daraufhin mit Fragen versehen und kommentiert an den Arbeitskreis zurückverwiesen. Die jeweiligen Punkte wurden im Berichtszeitraum durchgearbeitet, die Struktur leicht geändert und die einzelnen Kapitel in einer Matrix aufbereitet. Der entsprechend überarbeitete Entwurf war dem LDI NRW am 28. Mai 2024 zur erneuten Prüfung übermittelt worden, woraufhin das LDI NRW eine telefonische Rückmeldung angekündigt hat. Auf Nachfragen beim LDI NRW, letztmals im März 2025, erfolgte die Aussage, dass bei interner Abstimmung weitere Fragen aufgeworfen wurden und sich dadurch die Rückmeldung weiter verzögert. Aktuell ist nicht absehbar, wie lange dies noch dauern wird. Dies ist weiterhin der aktuelle Stand.

Der Arbeitskreis Datenschutzrechtliche Grundlagen wird die Reaktion des LDI NRW nach Eintreffen sichten und auf eine abschließende Einigung und finale Version hinwirken.

b. DIN EN 12453

Die Situation hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert, wenngleich die DIN EN 13241-1 mit der DIN EN 12453–2001 harmonisiert wurde. Diese Anpassungen beziehen sich jedoch auf Schranken außerhalb von Parkhäusern und Tiefgaragen, z.B. Bahn- oder Fußgängerschranken. Die DIN wurde bereits im Juli 2022 im Beuth Verlag veröffentlicht und ist somit gültig.

Innerhalb des Normenausschusses wurde vereinbart, sich gegenseitig zu informieren, sofern ein Urteil mit Bezug zu der DIN gefällt werden sollte. Christian Rauch bleibt Mitglied im AK DIN und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Schrankenanlagen in Parkhäusern nicht unter die Norm fallen.

c. Arbeitskreis E-Mobilität

Ziel des Arbeitskreises ist die Auseinandersetzung mit Themen der E-Mobilität, die für Parkhausbetriebe relevant sind oder sein könnten, wie die Zulieferung von Strom zur Ladesäule, Geschäftsmodelle oder verschiedene Fördermöglichkeiten.

Laut den Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) von Dezember 2024 verzeichneten die Neuzulassungen von Pkw mit reinem Batterieantrieb (BEV) einen Rückgang von 27,4 % gegenüber dem Vorjahr und einen Anteil an den Gesamtzulassungen von 13,5 %. Der Anteil benzinbetriebener

Pkw lag mit 35,2 % über dem Vorjahresniveau (34,4 %). Der Arbeitskreis Elektromobilität verfolgt diese Entwicklungen kontinuierlich und befasst sich mit der E-Mobilität aus verschiedenen Blickwinkeln, darunter auch unter dem Aspekt des Brandschutzes.

Hierzu nimmt der Leiter des AK E-Mobilität regelmäßig an den Online-Sitzungen der „EV & Fire Safety Work-Group“ des europäischen Dachverbandes EPA teil (im Berichtszeitraum am 7. Juni 2024 und 12. Juli 2024). Ebenso hat er im November 2024 an dem Online-Workshop „Handel und Immobilien“ der ElektroMobilität NRW teilgenommen und hierbei erneut die Problematik der Anschlussleistungen in Parkhäusern und Tiefgaragen adressiert.

Ein Schwerpunkt der Sitzungen des AK E-Mobilität im Berichtszeitraum war die Analyse und Aufbereitung der Ergebnisse der Umfrage „E-Mobilität“ im Rahmen der Umfrage „Parkhausbetreiber 2024“ (s.a. Punkt 4 d). Um einen genaueren Einblick in die Relevanz der E-Mobilität innerhalb der Parken-Branche und in Parkobjekten zu erhalten, hatte der Arbeitskreis die Umfrage mit verschiedenen Fragestellungen zu dem Thema entworfen. Die Ergebnisse aus der Anfang Oktober 2024 abgeschlossenen Umfrage wurden in einem Übersichtsdokument in den wesentlichen Punkten zusammengefasst und werden im Juni 2025 allen Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres zentrales Thema im AK E-Mobilität ist die neue EU-Gebäuderichtlinie EPBD. Ähnlich wie bei der NIS 2 Richtlinie (s.a. Punkt 4 d) muss auch die EPBD noch in nationales Recht umgesetzt werden, welches das bestehende GEIG-Gesetz ergänzt oder ablöst. Die EPBD Richtlinie schreibt vor, dass 20% aller Stellplätze mit Ladeinfrastruktur ausgerüstet werden müssen. Das aktuell geltende GEIG-Gesetz schreibt vor, dass ab dem 1.1.2025 jedes Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen einen Ladepunkt anbieten muss. Die Thematik ist sowohl relevant für Betreiber, die gleichzeitig Eigentümer sind, aber betrifft auch die anderen Betreiber, da eine Regelung Einfluss auf die Pachten und Mieten hat. Vorgesehen ist, dass sich der Bundesverband Parken nach Möglichkeit in den Gesetzgebungsprozess, z.B. per Verbändeanhörung, einbringt und die Lobbyarbeit des Handelsverbandes Deutschland e.V. (HDE) unterstützt. Dieser argumentiert sinnvoll, dass eine pauschale Anzahl von 20 % am Bedarf vorbeigeht und die Ladeleistung berücksichtigt werden sollte, sodass eine geringere Anzahl leistungsstarker DC-Ladepunkte die Pflicht für mehr AC-Ladepunkte kompensieren könnte.

Anlässlich einer Anfrage aus dem Mitgliederkreis wurde im AK E-Mobilität außerdem darüber beraten, wie allgemein damit umgegangen wird, wenn Dauer parker E- Ladeplätze belegen, ohne zu laden. Mögliche Sanktionen liegen im Ermessen des Betreibers, zum Beispiel durch in den Einstellbedingungen festgelegte Vertragsstrafen. Am Beispiel Norwegen wurde die Möglichkeit aufgezeigt, bestimmte Bereiche im Parkhaus als Servicezonen höherpreisig zu belegen, unabhängig davon, ob dort geladen wird oder nicht.

6. Verbandskommunikation

Der Bundesverband Parken betreibt im Rahmen verschiedener Aktivitäten und Maßnahmen sowohl interne Verbandskommunikation für seine Mitglieder als auch externe Kommunikation gegenüber Medien, Öffentlichkeit, Multiplikatoren und Verbrauchern.

a. Beantwortung von Einzelanfragen der Verbandsmitglieder

Die Mitglieder des Bundesverbandes Parken stellen oft technische, organisatorische oder betriebswirtschaftliche Fragen rund um den Betrieb von Parkhäusern und Tiefgaragen. Die Geschäftsstelle ist dabei zentraler Anlaufpunkt und beantwortet Fachfragen oder vermittelt möglichst kurzfristig kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner aus dem Verband. Hier leisten die Mitglieder in den Ausschüssen häufig wertvolle Hilfestellung; zudem werden die Verbandsmitglieder noch enger untereinander vernetzt.

Der Presseservice der Geschäftsstelle bietet Mitgliedern im Bundesverband Parken vielfältige Unterstützung, beispielsweise bei Statements für eigene Pressemitteilungen, (Standard-)Antworten zu Medienanfragen oder Beratung im Bereich Social Media.

b. Verbandswebseite und Mitgliederrundschreiben

Die Webseite parken.de präsentiert den Bundesverband Parken nach außen und bietet einen für alle Seitenbesucher zugänglichen Downloadbereich mit Pressemitteilungen, Grafiken, Stellungnahmen und Fachinformationen sowie über den geschützten Mitgliederbereich interne Informationen, Dokumente und Rundschreiben. Die redaktionelle Weiterentwicklung der Webseite ist regelmäßig Gegenstand der Beratungen im Ausschuss Marketing.

Durch den Login-geschützten Mitgliederbereich ermöglicht die Webseite eine zusätzliche Plattform zur Vernetzung der Mitglieder untereinander: Hier erhalten sie unter anderem Zugriff auf erweiterte Daten wie Namen und Telefonnummern der jeweiligen Ansprechpartner eines Mitgliedbetriebs. Darüber hinaus können alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder mit 200 Zeichen Freitext eigenständig ihre Geschäftsbereiche inkl. Ansprechpartner eintragen. Diese Einträge sind, bis auf die Angaben zu den Ansprechpartnerinnen und -partnern, für alle Seitenbesucher zugänglich und lassen sich nach verschiedenen Kriterien filtern. Die Webseite und ihre verschiedenen Rubriken werden kontinuierlich von der Geschäftsstelle gepflegt und erweitert.

c. Fachmagazin und Newsletter „Parken aktuell“

Das Fachmagazin Parken aktuell erscheint vierteljährlich und wurde im März 2025 in der 136. Ausgabe produziert. Seit November 2020 (Ausgabe Nr. 119) wird Parken aktuell neben der gedruckten Version auch als digitales Blätter-PDF angeboten. Die Mitglieder können wählen, in welchem Format sie die Zeitschrift beziehen möchten; zudem sind sämtliche Ausgaben auf der Webseite parken.de unter der Rubrik „Fachmagazin“ für alle Mitglieder als E-Paper verfügbar. Seit 2024 erhalten Mitglieder im Bundesverband Parken außerdem 15 % Rabatt auf Anzeigenschaltungen (zuvor 7,5 %).

Herausgeber von Parken aktuell ist die Maenken Kommunikation GmbH in Köln in Kooperation mit dem Bundesverband Parken. In gemeinsamen Redaktionssitzungen von Maenken und der Verbands-Geschäftsstelle werden die Themen der jeweiligen Ausgaben geplant. Dieser enge Abstimmungsprozess gewährleistet einen hohen und aktuellen Praxisbezug des Magazins. Der Ausschuss Marketing begleitet diese redaktionelle Arbeit auf regelmäßiger Basis. Zudem finden regelmäßige Abstimmungen der Geschäftsstelle mit Maenken Kommunikation hinsichtlich des mittlerweile monatlich erscheinenden Newsletters „Parken aktuell“ statt, der unter anderem eine feste Rubrik „Aus dem Bundesverband Parken“ beinhaltet.

d. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Pressemitteilungen veröffentlicht:

- Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand im Bundesverband Parken e.V. (13. Juni 2024)
- Europäische Mobilitätswoche 2024 – Sinnvolles Parken spart Flächen am Straßenrand (10. September 2024)
- Sicher parken in der dunklen Jahreszeit (21. November 2024)
- Auf dem Weg in die Zukunft – Die Zahl der E-Ladeplätze in Parkobjekten steigt kontinuierlich (12. März 2025)
- Die PARKEN feiert großes Jubiläum (18. März 2025)
- Das Thema PARKEN aus verschiedenen Blickwinkeln (2. Juni 2025)

Aktuelle Themen und Entwicklungen, die in Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung stehen, sollen auch weiterhin zum Anlass genommen werden, um die Positionen des Bundesverbandes Parken im Rahmen von Pressemitteilungen und Stellungnahmen zu verdeutlichen und zu verbreiten.

Sämtliche Pressemitteilungen und Stellungnahmen werden am Tag des Presseversandes auch an die Mitglieder verschickt und sind zudem im Download-Bereich der Website parken.de unter der Kategorie „Pressemitteilungen und Stellungnahmen“ frei verfügbar.

Im Bereich Social Media entwickelt sich der Anfang 2021 eingeführte Verbands-Account bei der Plattform LinkedIn (www.linkedin.com/company/bundesverband-parken) weiterhin positiv. Mittlerweile gibt es hier rund 950 Followerinnen und Follower (letztes Jahr: 760), die ausschließlich „organisch“, also ohne Werbemaßnahmen gewonnen wurden. Neben der Möglichkeit der Veröffentlichung von Positionen der deutschen Parken-Branche im Online-Bereich dient das Profil auch der Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren, zum Beispiel mit anderen Verbänden und Institutionen. Zugleich ist LinkedIn eine wichtige Quelle für das regelmäßige Monitoring von Meinungen, Entwicklungen, Studien, Trends und Presseberichten in Bezug auf branchenrelevante Themen. Über Google Alerts findet zudem ein tägliches Monitoring zu verschiedenen Themen der Parken-Branche statt.

e. Logo- und Markenschutz

Im Berichtszeitraum des Vorjahresberichts (1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024) wurden sowohl das Basis-Logo des Bundesverbandes Parken als auch die drei Logo-Varianten beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) registriert und geschützt.

Ende Januar 2025 wurde ein Unternehmen, welches das Verbandslogo widerrechtlich nutzt, seitens des Bundesverbandes Parken abgemahnt und zur Unterlassung aufgefordert. Parallel läuft ein polizeiliches Ermittlungsverfahren gegen vier Personen im Zusammenhang mit der widerrechtlichen Nutzung. Der Ausgang des Verfahrens ist aktuell noch offen.

7. Vernetzung: Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen für die Parken-Branche relevanten Verbänden und Institutionen ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Positionierung und Weiterentwicklung von Themen des Bundesverbandes Parken und seiner Mitglieder.

a. European Parking Association, EPA aisbl

Der Bundesverband Parken e.V. ist Mitglied in der European Parking Association aisbl (EPA), einem Zusammenschluss von Parkhausverbänden aus ganz Europa und Firmen-Mitgliedern mit Bezug zur Parken-Branche. Die Anzahl der Mitglieder ist stetig wachsend und beläuft sich derzeit auf 20 Nationale Mitglieder und 57 Firmen Mitglieder. Der Vorstand der EPA besteht aus 12 gewählten Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Mitgliedsverbände. Amtierender Präsident der EPA ist seit September 2022 Nigel Williams. Aus dem Bundesverband Parken ist Michael Kesseler als Vizepräsident mit dem Aufgabenschwerpunkt Finanzen tätig; im beratenden „Policy and Strategy Committee“ vertritt Thomas Veith seit 2019 den deutschen Verband.

Die EPA Geschäftsstelle in Brüssel wird von dem Geschäftsführer Tom Antonissen geleitet und beschäftigt mittlerweile vier Mitarbeitende. Die Liquidierung der EPA e.V. wurde im Januar 2025 ins Vereinsregister eingetragen und am 10. Februar 2025 im Amtsblatt für dem Regierungsbezirk Köln offiziell bekanntgemacht worden. Michael Kesseler wurde zum Liquidator bestimmt, Elisabeth Herles unterstützt als bisherige Geschäftsführerin des EPA e.V. weiterhin den Übergangsprozess.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Arbeitsgruppen gegründet, die sich mit einem spezifischen Thema beschäftigen. Die Cross Border Enforcement Working Group beschäftigt sich mit den Themen Cross Border Enforcement und dem Europäischer Parkausweis für Menschen mit Behinderungen. Die Arbeitsgruppe plant, ein Positionspapier zum EU-weiten Austausch von Informationen zu veröffentlichen. Die Digitalisation & Data Working Group hat den Fokus auf der Unterstützung von Initiativen zur Digitalisierung und zum Datenaustausch in der Parken-Branche. Im November 2024 veröffentlichte die Arbeitsgruppe die „Parking Data Essentials“. Die im März 2023 gegründete Arbeitsgruppe EVs & Fire Safety Working Group hat zum Ziel, Einfluss auf die EU-Richtlinien zum Thema Brandschutz in Bezug auf Elektrofahrzeuge zu nehmen. Sie ist Teil der European Commission Experten Gruppe „STF TF6 Fire Safety“ und hat im Oktober die „EPA Fire Safety Toolbox“ veröffentlicht. Die „Parking Data Essentials“ und die „EPA Fire Safety Toolbox“ stehen zum Download auf der [EPA Verbandswebsite](#) bereit.

Die EPA Conference & Exhibition wird vom 17.-18. September im Kongresszentrum „The Egg“ in Brüssel stattfinden. Unter dem Motto „Reshaping Urban Space – Delivering sustainable parking management and mobility solutions“ bietet die Konferenz ein interaktives Programm, welches die Hauptthemenfelder nachhaltige Bewirtschaftung des städtischen Raums, Attraktivität von Innenstädten und die Digitalisierung des Parkraummanagements in den Mittelpunkt stellt. Die Verleihung des Branchenpreises EPA Award in acht Kategorien, eine begleitende Fachausstellung sowie zwei Abendveranstaltungen runden das Programm ab.

Die EPA hat darüber hinaus den „European Standard Parking Award“ (ESPA) entwickelt, der einen europäischen Mindeststandard hinsichtlich der Qualitätsmerkmale von Parkhäusern und Tiefgaragen darstellt. Der Zertifizierungsantrag liegt in elektronischer Form als Excel Tabelle vor. Zusätzlich gibt es einen SPA Gold Award für besondere Qualität. Die Vergabe für Objekte in Deutschland erfolgt über die Geschäftsstelle des Bundesverbandes Parken.

Parking Trend International ist das Fachmagazin der EPA, das in englischer Sprache viermal im Jahr erscheint. Diese Zeitschrift erhalten die Mitglieder des Bundesverbandes Parken im Rahmen ihrer Mitgliedschaft je nach Wunsch als gedruckte Version oder als e-Paper im digitalen Format.

Diese und weitere Informationen finden sich auch auf der Verbandswebsite der EPA unter www.europeanparking.eu.

b. Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehr FGSV

Der Bundesverband Parken ist Mitglied im Arbeitskreis „Ruhender Verkehr“ der Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Die EAR 23 (Technische Regelwerke FGSV-Nr.: 287, <https://www.fgsv-verlag.de/ear-23>) wurden unter Beteiligung von verschiedenen Verbandsmitgliedern finalisiert und im September 2023 im Rahmen eines Einführungskolloquiums in Frankfurt von der FGSV offiziell vorgestellt.

c. Agora Verkehrswende

Im Berichtszeitraum gab es einen verstärkten Austausch mit der Agora Verkehrswende (s. Punkt 4 e). Als „Thinktank“ entwickelt die Agora Verkehrswende mit Sitz in Berlin wissenschaftlich fundierte Analysen, Strategien und Lösungsvorschläge zu verschiedensten Mobilitätsthemen.

d. HDE e.V.

Der Austausch mit Vertretern des HDE wird anhand aktueller Anlässe fortgeführt. Im Vordergrund steht hierbei grundsätzlich die Relevanz von Parkhäusern und Tiefgaragen für die Erreichbarkeit des

Einzelhandels in Stadtzentren, aber auch die Ladeleistung von E-Ladepunkten, z.B. auf Supermarktparkplätzen.

e. Deutscher Städtetag

Die Gespräche mit dem Deutschen Städtetag (DST) werden ebenfalls anlassbezogen fortgeführt. Gemeinsame Themen sind insbesondere die Mobilität in den Innenstädten, die Erweiterung und Nutzung des öffentlichen Raums durch den Rückbau von Parkplätzen am Straßenrand und die Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes.

f. BCSD e.V.

Ein weiterer Gesprächspartner ist die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. (BCSD). Hier findet der Austausch vor allem zu der Relevanz der Erreichbarkeit von Stadtzentren für die Attraktivität von Innenstädten statt.

g. ZIA e.V.

Seit März 2023 steht der Bundesverband Parken im Austausch mit dem Zentralen Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA), insbesondere zu den Themen Innenstadtentwicklung, E-Mobilität und Handel. So gab es bereits gegenseitige Teilnahmen an Ausschusssitzungen beider Verbände (vgl. Jahresbericht 2023/2024, Punkt 7 h). Der Austausch wird anlassbezogen fortgeführt.

8. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Verbandes mit Sitz in Köln wird von der Geschäftsführerin Elisabeth Herles geleitet. Bis Ende Februar 2024 war Elisabeth Herles ebenfalls Geschäftsführerin der European Parking Association e.V. (EPA) mit einem Kontingent von sechs Wochenarbeitsstunden. Seit März 2024 betreut sie die Übergangsphase bis zur vollständigen Abwicklung der „alten“ EPA e.V. Der Bundesverband Parken hat dazu eine Vereinbarung mit der EPA e.V. getroffen.

9. Finanzen

Das Wirtschaftsjahr 2024, welches abweichend vom Berichtszeitraum des Jahresberichts vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 läuft, hat der Verband mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

10. Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung fand am 14. Mai 2025 in der Geschäftsstelle des Verbandes statt. Die Überprüfung der Belege ergab keinerlei Beanstandung und die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

Schlussbemerkung und Dank

Wie der Jahresbericht zeigt, waren die Aktivitäten des Bundesverbandes Parken e.V. auch im neuen Berichtszeitraum umfangreich und mündeten in vielen wichtigen und guten Ergebnissen. Hierzu haben die Gremien des Verbandes, in denen Themen besprochen und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt wurden, einen wesentlichen Beitrag geleistet. Ohne die engagierte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen und Arbeitskreisen des Verbandes und im Vorstand wäre eine

solche gelungene Verbandsarbeit nicht möglich. Die Gremienmitglieder sind allesamt ehrenamtlich tätig und kommen ihren Aufgaben im Rahmen ihrer normalen beruflichen Tätigkeit nach. Dies verdient große Anerkennung und Dank.

Darüber hinaus gilt ein großes Dankeschön allen Mitgliedern des Verbandes und dem Team der Geschäftsstelle für die aktive Unterstützung der Verbandstätigkeit und die erneut sehr gute Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.

Köln, im Mai 2025
Der Vorstand

Anlage: Einnahmen und Ausgaben Bundesverband Parken 2024

	Position	Ergebnis 2024 (€)
	Einnahmen	
E01	Mitgliederbeiträge	406.458,21
E02	Tagungen	180.644,00
E03	EPA Management Pauschale	34.892,74
E04	Fachzeitschrift	11.171,79
E05	Sonstige Erlöse Zinsen	6.896,02
	Einnahmen gesamt	640.062,76
	Ausgaben	
A01	Personalkosten	314.806,30
A02	Abschreibungen	5.280,53
A03	Büromiete und Raumkosten	31.429,03
A04	Tagungskosten	149.488,98
A05	Reisekosten	16.992,48
A06	Bewirtung und Repräsentation	12.190,92
A07	Bürokosten	26.114,01
A08	Fremdleistung	0,00
A09	Öffentlichkeitsarbeit	0,00
A10	Versicherungen + Abgaben	1.746,47
A11	Verbandsbeitrag EPA	12.500,00
A12	Recht & Beratung	3.286,16
A13	Buchführung & Abschlusskosten	7.768,00
A14	Sonstige Kosten	1.957,68
A15	nicht abzugfs. Vorsteuer	10.842,22
	Ausgaben gesamt	594.402,78
	ERGEBNIS	45.659,98
	ERGEBNIS nach UST	45.450,48